Protokoll Nr. 52

über die 52. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, am Dienstag, den 18.06.2019 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter: Anton Gerbis, Vize Bgm.

Dipl. Ing. Markus Schwärzler
Dieter Nußbaumer
Dietmar Bechter
Georg Bals

Mag. Michael Bartenstein
Manfred Felder
Dipl.Inf. (FH) Dominik Bartenstein
Kurt Hagspiel
Brigitte Nenning, BEd

Ida MariaBalsMarkusBeerManfredFeuerstein

Entschuldigt: Gerhard Beer, Bgm.

Christian Obrist
Norbert Fink
Schwarz Klaus
Feuerstein Christoph

Ersatz: Dietmar Nussbaumer

Christian Bilgeri Caroline Jäger Tobias Fend

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 51
- 3. Evelyn Feurstein/Thomas Nußbaumer: Raumplanungsvertrag
- 4. Evelyn Feurstein/Thomas Nußbaumer: Umwidmung
- 5. Jan Härle: Umwidmung Beschlussfassung
- 6. Wild Reinhold: Kaufvertrag Basen
- 7. DENK.MAL und EIN.BLICK- Vergabe
- a. Erdarbeiten
- b. Möblierung außen + Holzrost Pavillon
- 8. Gemeinsame Wasserversorgung Grundsatzbeschluss
- 9. Pflegeheim: Vorbereitung für Pflegeheim-Arch. Wettbewerb
- 10. Verordnung über ein Alkoholverbot im Bereich des Geländes Feierabend/Schulhof
- 11. Verlegung öffentliches Gut-Dürlinde
- 12. Berichte
- 13. Allfälliges
- 14. Kindergartentarife 2019/2020

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Vize-Bürgermeister Anton Gerbis eröffnet um 20.00 Uhr die 52. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 14.:

Festsetzung der Kindergartentarife für den Zeitraum: 2019/2020

Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 51

Das 51. Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Evelyn Feurstein/Thomas Nußbaumer: Raumplanungsvertrag gem. § 38a RPG – Verwendungsvereinbarung

Evelyn Feurstein und Thomas Nußbaumer erklärten sich bereit, das Grundstück 616 binnen fünf Jahren ab dem Tag der rechtswirksamen Umwidmung zu bebauen. Die Unterschriften im Raumplanungsvertrag wurden am 10.6.2019 geleistet.

VizeBgm. Anton Gerbis und Markus Schwärzler erläuterten den Inhalt des Vertrags und empfehlen der Gemeindevertretung dem Abschluss des Vertrages zuzustimmen.

Einstimmige Zustimmung der Gemeindevertretung.

4. Evelyn Feurstein/Thomas Nußbaumer: Umwidmung

Der Vorsitzende erläutert den gegenständlichen Sachverhalt und die zur Umwidmung anstehende Fläche wird der Gemeindevertretung präsentiert.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden vorgetragen:

DI Anna-Maria Schneider-Moosbrugger, Land Rise – Landschaftsplanung Amt der Vorarlberger Landesregierung, Raumplanungsstelle - Clemens Kanonier Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau - Benedikt Lampert Barbara Lässer und Bernhard Lässer - Nachbarn Markus Schwärzler, Raumplanungsausschuss der Gemeinde Hittisau

Die Stellungnahmen der Sachverständigen waren alle positiv. Es gab keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung des Grundstücks 616, KG Hittisau.

Markus Schwärzler ergänzt die Ausführungen und empfiehlt der Umwidmung zuzustimmen.

Dem Antrag auf Umwidmung wird, wie vorgelegt einstimmig zugestimmt.

5. Jan Härle: Umwidmung – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den gegenständlichen Sachverhalt und die zur Umwidmung anstehenden Flächen werden der Gemeindevertretung bildlich präsentiert.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden vom Vorsitzenden vorgetragen:

Dr. Johann Steurer, Gst 1619/2, Grundstücksnachbar, hat Bedenken wegen möglicher Beeinträchtigung der Wasserquellen.

Anton Vögel, Landwirt, Grundstücksnachbar weist auf das bestehende Geh- und Fahrrecht hin (Gst 1605 über Gst 1606)

Fa.Land-Rise Landschaftsplanung, DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, DI Zoderer Albert, Wildbach und Lawinenverbauung, DI Thomas Frandl, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Raumplanungsstelle, DI Lorenz Schmidt Amt der Vorarlberger Landesregierung, Dr. Walter Bauer, Geologie Amt der Vorarlberger Landesregierung, Ing. Johannes Batlogg

Den Bedenken des **Dr. Johann Steurer** wegen möglicher Beeinträchtigung der Wasserquellen wurden durch die Abteilung Wasserwirtschaft und den Landesgeologen geprüft. Das Gelände östlich des Bauprojekts muss im ursprünglichen Zustand belassen werden.

Zur Stellungahme von **Anton Vögel**. Bestehende Geh- und Fahrrechte bleiben jedenfalls bestehen. Die Rechte sind im Grundbuch eingetragen.

DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger: (Auszug aus der schriftlichen Stellungnahme) Aufgrund der Lage innerhalb bzw. randlich eines Weilers 1. Ordnung sowie dem geplanten qualitätsvollen Betrieb am Standort ist eine Umwidmung vorstellbar.

Amt der Vorarlberger Landesregierung, **Abteilung Wasserwirtschaft, DI Zoderer Albert**: Aus Sicht des Trinkwasserschutzes ist eine Beeinträchtigung dieser Quellen nicht zu erwarten. (Auszug aus schriftlichen Stellungnahme)

Wildbach und Lawinenverbauung, DI Thomas Frandl:

Keine Einwände

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Raumplanungsstelle, DI Lorenz Schmidt Keine Einwände

Amt der Vorarlberger Landesregierung, **Dr. Walter Bauer, Geologie**Kein Einwand gegen die beantragte Umwidmung.
Die geplanten Schüttungen am Quellhorizont, am Ortsrand des Grundstückes sind aus geologischer Sicht nicht vertretbar.

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, **DI Benedikt Lampert** Keine Einwände

Dominik Bartenstein informiert über die gesetzlich gültige Widmungsvereinbarung im gegenständlichen Verfahren. Sollte der Antragssteller, nicht wie vertraglich vereinbart bauen, wird das Grundstück in die ursprüngliche Widmung, in Freifläche Landwirtschaft (FL) zurückfallen.

Markus Schwärzler ergänzt, dass der Raumplanungsausschuss zum beantragten Umwidmungsantrag eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Er empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag auf Umwidmung, wird einstimmig zugestimmt.

6. Wild Reinhold: Kaufvertrag Basen

Vertragsgegenstand ist ein Teilstück im Ausmaß von 550 m² aus GST 47/6, KG Hittisau, insgesamt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, welche durch die Trennfläche (1) im Ausmaß von 550 m² mit GST 47/17, neu gebildet wird.

Das im ursprünglichen Kaufvertrag angeführte unbefristet geltende Wiederkaufsrecht soll geändert werden.

Die Gemeinde Hittisau erhält am Vertragsobjekt ein bis zum 30.04.2024 geltendes Wiederkaufsrecht. Danach räumt der Käufer der Gemeinde Hittisau ein Vorkaufsrecht ein.

Die Rechtsanwaltskanzlei Lecher-Tedeschi hat den Kaufvertrag in diesem Sinne geändert.

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

7. DENK.MAL und EIN.BLICK- Vergabe

- a. Erdarbeiten
- b. Möblierung außen + Holzrost Pavillon

Erdarbeiten

1 Angebot der Fa. Moosbrugger GmbH in Höhe von € 92.276,53 liegt vor. Weitere Angebote gingen nicht ein.

Architekt Dr. Peter Muxel empfiehlt die Vergabe an die Fa. Moosbrugger. Da keine weiteren Informationen zu den angebotenen Arbeiten vorliegen, ersucht die Gemeindevertretung um Konkretisierung.

Christian Bilgeri gibt nach Rücksprache mit der Fa. Moosbrugger Auskunft zum Angebot der Fa. Moosbrugger.

- Aushub, Entwässerung und Erdarbeiten um den Gedenkplatz
- Aushub und Beton- und Erdarbeiten beim Naturpark Pavillon

Markus Beer regt an, der Gemeindevorstand soll die Leistungen des Angebots prüfen und über das Ergebnis der Gemeindevertretung berichten.

Georg Bals ersucht die Gemeindevertretung heute abstimmen. Sonst drohe eine weitere zeitliche Verzögerung des Baubeginns.

Der Vergabe an die Fa. Moosbrugger, wird von der Gemeindevertretung laut vorliegendem Angebot einstimmig zugestimmt.

Möblierung außen + Holzrost EIN.BLICK

Folgende Firmen legten Angebote vor:

Fa. BILGERI, Riefensberg

Fa. Der HOLZBAUER, Andelsbuch

Fa. NENNING, Hittisau

Die Fa. NENNING, Hittisau erhält den Zuschlag zum Preis von € 7.473,60. Einstimmige Zustimmung. Brigitte Nenning – Enthaltung wegen Befangenheit.

Christian Bilgeri erklärt die Art der Möblierung. Rost (Holzbrücke), Sitzbänke, Hocker.

Christian Bilgeri bemängelt die Art des Holzes, da Lärche nicht für Sitzbänke geeignet sei.

Brigitte Nenning berichtet, dass Hermann Nenning ebenfalls Bedenken mit dieser Holzart hat. Peter Muxel wurde informiert.

8. Gemeinsame Wasserversorgung – Grundsatzbeschluss

Die Trockenheit des Jahres 2018 hat in einigen Gemeinden des mittleren und vorderen Bregenzerwaldes, die Grenze der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen aufgezeigt. Aufgrund der geringen Niederschläge wurden die Quellschüttungsmengen unterschritten. Dies führte in eigenen Gemeinden zu einem Defizit an Eigenwasser. Die vorhandenen Verbundsysteme konnten gerade noch einen Ausgleich und ausreichend Wasser für die Versorgung der Bevölkerung, sowie von Gewerbe-Landwirtschaftsbetrieben in der gesamten Region bringen. Die Versorgungssicherheit für eine noch längere Trockenheit, oder bei einem Störfall (z.B. Ausfall einer Quelle) war aber nicht mehr gegeben.

Es ist jedoch allen wichtig, dass über die Investitionen in die eigene Wasserversorgung, über die Quellen und zukünftig erschlossene Quellen auf eigenem Gemeindegebiet weiterhin selbständig entschieden und verfügt werden kann. Im Grundsatzbeschluss soll festgehalten werden, dass es sich bei den Wasservorkommen, die durch den Wasserverband erschlossen werden sollen, um Vorkommen handelt, die der überörtlichen Versorgung dienen.

Markus Schwärzler: Es geht um einen Solidaritätsbeschluss mit den anderen Gemeinden. Bei Trockenheit konnte letzten Sommer an Gemeinde Lingenau kein Wasser mehr geliefert werden.

Tobias Fend: Man sollte eher mit dem Wasser in solchen Situationen sparsamer umgehen, damit das Wasser nicht über lange Wege hertransportiert werden muss.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser einstimmig zu.

9. Pflegeheim: Vorbereitung für Pflegeheim-Arch. Wettbewerb

Wird vertagt. Nur ein Angebot eines Architekten ist eingegangen.

10. Verordnung über ein Alkoholverbot im Bereich des Geländes Feierabend/Schulhof Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Verordnung einstimmig zu.

11. Verlegung öffentliches Gut-Dürlinde

Antragsteller: Hagspiel Hubert

Wegen dem geplanten Neubau eines Stallgebäudes in Bolgenach, Dürlinde 60, auf dem Grundstück GST 30/1, stellt Hubert Hagspiel den Antrag den dort befindlichen Wanderweg zu verlegen. Das geplante Objekt soll auf dem derzeit im Grundbuch eingetragenen öffentlichen Weg errichtet werden.

Der Vorsitzende präsentiert mittels Lageplan der Gemeindevertretung die geplante neue Wegführung. Der als öffentliches Gut im Grundbuch eingetragene Wanderweg soll in gerader Linie quer über das Grundstück 30/2 angelegt werden. Derzeit führt der Wanderweg direkt am Bauernhof der Familien Hubert und Paul Hagspiel vorbei. Der neue Weg soll weiter bergwärts verlaufen.

Dietmar Nußbaumer berichtet, dass der derzeitige Wegverlauf sehr "kompliziert" ist. Grundsätzlich ist für ihn diese Wegverlegung sehr wünschenswert. Er ist mit Markus Steurer den geplanten neuen Weg abgegangen.

Michael Bartenstein ergänzt.

Diese Wege seien keine Autobahnen. Ihm fehle die direkte Anbindung zu den Häusern.

Dominik Bartenstein erklärt, dass das öffentliche Gut nicht nur für die Gäste, sondern auch für die 2000 Hittisauer/innen wertvoll sei.

Markus Schwärzler erkundigt sich, wer die Kosten, die für die Umsetzung der Verlegung anfallen, trägt.

Dominik Bartenstein erwidert: "Da der Wanderweg verbessert wird, was auch für den Tourismus vorteilhaft ist, kann er sich vorstellen, dass die Kosten für die Verlegung des Wanderwegs zur Hälfte von der Gemeinde Hittisau übernommen werden. Es könnte geprüft werden, ob ein Dienstbarkeitsvertrag möglich wäre.

Markus Schwärzler ergänzt, dass über die Kosten noch gesprochen werden soll.

Ida Bals findet es sehr gut, diesen Weg zu verlegen, aber man solle aufpassen, dass die Wege nicht zu gerade verlaufen. Der Charme von den Wegen werde dadurch zerstört.

Markus Schwärzler sagt, man sollte es wertschätzen, dass Hubert Hagspiel den Weg quer durch sein Gut verlegen lässt. Er unterstützt die Position von Dominik Bartenstein, die Kosten jeweils zur Hälfte zwischen dem Antragssteller und der Gemeinde Hittisau zu teilen.

Michael Bartenstein ergänzt, dass der geplante Weg nicht nur für Touristen, sondern auch für die eigene Dorfbevölkerung wertvoll ist. Deshalb sei es wichtig, dass der neue Weg vermessen und im Grundbuch eingetragen wird.

Die Gemeindevertretung stimmt der geplanten Verlegung des Wanderweges einstimmig zu.

12. Berichte

Vizebürgermeister Anton Gerbis berichtet aus der 45. Gemeindevorstandssitzung

- Zukunftswerkstätten, Schülerparlament: Anstoßbeschluss
- Wasserversorgung im Bregenzerwald Grundsatzerklärung mit Empfehlung an Gemeindevertretung
- Stellplatzkonzept Parkplätze in Hittisau
 Diskussion und Vergabe an die Fa. Rosinak und Partner
- RAIBA Vorderbregenzerwald, Zweigstelle Hittisau
 Der beantragten Abstandsnachsicht wurde einstimmig zugestimmt
- VKW: Basen Der beantragten Grundteilung wurde einstimmig zugestimmt

13. Allfälliges

 Brief von Kerstin Schwarz mit der Bitte ihn der Gemeindevertretung vorzulesen.
 Beim Brückengeländer in Bolgenach, Reute, HNr. 89 bestehe die Gefahr, dass Kinder in das Bachbett fallen könnten. Es wird ein Foto von der Hängebrücke gezeigt, wie das Brückengeländer besser gesichert werden kann.

Stefan Bechter, der für Straßenangelegenheiten zuständige Gemeindemitarbeiter ist bereits informiert. Er wurde beauftragt den Sachverhalt zu prüfen. Ida Bals unterstützt das Anliegen. Der Gemeindevertretung soll berichtet werden.

- Georg Bals informiert über die Wanderausstellung "Ordentlich Schlampert", die am 10.06.2019 eröffnet wurde. Es ist erfreulich, dass sich Landwirte bereiterklärt haben mitzumachen.
- Caroline Jäger ist es wichtig, dass bei der künftigen Wirtschaftsförderung der Gemeinde Hittisau verstärkt Klein und Mittelbetriebe gefördert werden. Es sollen auch nachhaltige und energetisch vernünftige Maßnahmen berücksichtigt werden. Caroline Jäger würde sich bereiterklären in einer Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema beschäftigt mitzuarbeiten.
- Dieter Nussbaumer stellt fest, dass sein Name im 51. Gemeindevertretungsprotokoll unter Top 9 falsch geschrieben wurde. (wurde berichtigt)

14. Kindergartentarife 2019/2020

Vizebürgermeister Anton Gerbis stellt die Tarife für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor. Die Tarife wurden entsprechend der Empfehlung des Gemeindeverbands angepasst.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.22 Uhr.

Die Schriftführer:	Der Vizebürgermeister:
Werner Rumpold	Anton Gerbis